

Modul A1 – Begriffserklärungen:

**Professionalität – Professionalisierung –  
Soziale Arbeit als Profession**

Lehrunterlagen

*Prof. Dr. Peter Schallberger*

(Fassung 2021)

**Inhalt**

1. Lehr- und Lernziele.....	3
2. Professionalisierung – professionelles Handeln – Professionalität: Aktivierung von Vorwissen und Vorverständnissen .....	4
3. Unterschiedliche Verständnisse von „Professionalität“ und „Professionalisierung“ im Fachdiskurs.....	4
3.1 Professionalisierung als „Verberuflichung“ .....	5
3.2 Professionalisierung als „Standardisierung“ .....	6
3.3 Professionalisierung als „Verwissenschaftlichung“.....	8
3.4 Professionalisierung als „Akademisierung“ .....	10
3.5 Professionalisierung als „Expertisierung“.....	11
4. Zwischenbilanz: Eigentümlichkeiten und Spannungsfelder „professionellen Handelns“ in der Sozialen Arbeit – ungeklärte Fragen .....	13
5. Professionen als besondere Berufe: Ansätze und Traditionslinien der Professionssoziologie.....	15
5.1. Der Merkmalsgruppen-Ansatz .....	17
5.2. Der macht- und inszenierungstheoretische Ansatz .....	20
5.3 Der interaktionistisch-strukturanalytische Ansatz .....	22
6. Welche beruflichen Tätigkeiten sind – gemäss dem interaktionistisch-strukturanalytischen Ansatz – professionalisierungsbedürftig? .....	24
6.1 Lebenspraktische Krisen als Handlungsanlass.....	24
6.2 Handeln im nicht-technischen Modus der „Hilfe zur Selbsthilfe“ .....	27
6.3 Autonomisierung als Handlungsziel .....	28
6.4 Krisendiagnostik als basale Handlungskompetenz .....	29

6.5 Partielle Nicht-Standardisierbarkeit professionellen Handelns..	30
6.6 Fallbezogener Einsatz wissenschaftlichen Wissens.....	31
6.7 Fokussierung und Adressierung des „ganzen Menschen“ .....	32
6.8 Herausforderungen auf der Ebene der Beziehungsgestaltung....	32
7. Kernkompetenzen von Professionellen der Sozialen Arbeit in einer interaktionistisch-strukturanalytischen Perspektive (Zusammenfassung).....	34
8. Gefährdungsquellen von Professionalität in der Sozialen Arbeit...	34
8.1 Strukturelle Gefährdungsquellen .....	34
8.2 Akteursseitige Gefährdungsquellen .....	36
9. Desiderate an die Professionsausbildung: Was hat ein Studium der Sozialen Arbeit zu leisten?.....	37

## 1. Lehr- und Lernziele

- Sensibilisierung der Studierenden für unterschiedliche Verwendungsweisen der Begriffe „professionell“, „Professionalisierung“ und „Profession“
- Sensibilisierung der Studierenden für den multiparadigmatischen Charakter wissenschaftlicher Begriffs- und Theoriebildung
- Reflexion von Charakteristiken professionellen Handelns
- Reflexion der komplexen Herausforderungen, die mit professionellem Handeln in der Sozialen Arbeit verbunden sind
- Reflexion zentraler Kompetenzen, die für die Erbringung professioneller Hilfe- und Unterstützungsleistungen erforderlich sind
- Reflexion der Bedeutung des Studiums für die Erbringung professioneller Hilfe- und Unterstützungsleistungen

## 2. Professionalisierung – professionelles Handeln – Professionalität: Aktivierung von Vorwissen und Vorverständnissen

- Was verstehen Sie unter „Professionalisierung“? Was ist Ihrer Ansicht nach gemeint, wenn von der „Professionalisierung der Sozialen Arbeit“ die Rede ist?
- Was bedeutet es gemäss Ihrem Verständnis, „professionell“ zu arbeiten? Was sind Ihrer Ansicht nach Charakteristiken „professionellen Handelns“ oder „professionellen Arbeitens“ in der Sozialen Arbeit?
- Ist der Begriff der „Profession“ Teil Ihres Wortschatzes? Verwenden Sie in ihrem alltäglichen Sprachgebrauch die Begriffe „Profession“ und „Beruf“ unterschiedlich oder verwenden Sie diese Begriffe synonym? Bezogen auf welche Tätigkeiten sprechen Sie – falls Sie eine Unterscheidung vornehmen – eher von einer „Profession“; bezogen auf welche Tätigkeiten eher von einem „Beruf“?
- Wie hängen gemäss Ihrer Auffassung die Begriffe „Profession“, „professionelles Handeln“ und „Professionalisierung“ zusammen?

**Arbeitsaufgabe:** Diskutieren Sie die Fragen in Gruppen. Halten Sie die Hauptbefunde ihrer Diskussion fest. Verwenden Sie pro Befund einen Zettel. (z. B. „Professionalität = ...“; „Professionalisierung = ...“)

## 3. Unterschiedliche Verständnisse von „Professionalität“ und „Professionalisierung“ im Fachdiskurs

In disziplinären Debatten zu Fragen der Professionalität sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns werden die Begriffe **Profession**, **Professionalisierung** und **professionelles Handeln** aktuell höchst unterschiedlich verwendet. Es existieren unterschiedliche Auffassungen in den Fragen:

- Ist die Soziale Arbeit eine „Profession“?
- Was bedeutet Professionalität resp. „professionelles Handeln“ in der Sozialen Arbeit?
- Inwiefern lässt sich davon sprechen, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten eine „Professionalisierung“ der Sozialen Arbeit stattgefunden hat?

Es lassen sich insbesondere fünf unterschiedliche Verständnisse der genannten Begriffe resp. fünf „Denkmodelle“ von *Professionalität*, *Professionalisierung* und *Profession* unterscheiden.

### 3.1 Professionalisierung als „Verberuflichung“

Im Rahmen dieses ersten Begriffsverständnisses wird „professionell“ mit „berufsförmig“ und „erwerbsmässig“ gleichgesetzt:

- Sozialarbeiterische und sozialpädagogische Tätigkeiten werden „*professionell*“ ausgeübt, wenn sie nicht (mehr) auf freiwilliger Basis und unentgeltlich, sondern zu Zwecken des Gelderwerbs und berufsförmig ausgeübt werden.
- Der Begriff „*Professionalisierung*“ bezeichnet entsprechend die folgende historische Entwicklung: helfende und unterstützende Tätigkeiten, die vormals gestützt auf lebensweltliche, insbesondere auf familiäre und nachbarschaftliche Solidaritäten unentgeltlich und freiwillig ausgeübt wurden, werden nunmehr erwerbs- und berufsförmig ausgeübt.
- Der Begriff der „*Profession*“ erscheint im Rahmen dieses Denkmodells identisch mit dem Begriff des „Berufs“.

Reflexion von Vorverständnissen: Finden Sie auf Ihren Zetteln Aussagen, die auf ein Vorverständnis von „Professionalisierung“ als „Verberuflichung“ hindeuten?

*Kritische Fragen an das Verberuflichungs-Verständnis von Professionalisierung:*

- Ist es einzig die Erwerbsmässigkeit resp. die Berufsförmigkeit des Vollzugs, worin sich „professionelles“ sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln von freiwilligem sozialem Engagement unterscheidet?
- Leistet ein Pfadileiter in etwa das Gleiche wie eine Sozialpädagogin, die ihr Geld mit offener Jugendarbeit verdient? Ist die Tätigkeit einer Wohngruppenleiterin vergleichbar mit der Tätigkeit einer Mutter in einer Familie – mit dem einzigen Unterschied, dass die Wohngruppenleiterin für ihre Tätigkeit bezahlt wird? Wo sehen Sie Ähnlichkeiten? Wo sehen Sie Differenzen?

*Schwachpunkte des Verberuflichungs-Verständnisses von Professionalisierung:* Es lässt die Frage unbeantwortet, worin sich unbezahlte „Laienarbeit“ und professionelle Soziale Arbeit im Kern unterscheiden. Ausserdem wird in dem Denkmodell nicht systematisch zwischen „professionellen“ und „beruflichen“ Tätigkeiten resp. zwischen „Berufen“ und „Professionen“ unterschieden.

### 3.2 Professionalisierung als „Standardisierung“

Im Rahmen dieses Begriffsverständnisses wird Professionalisierung mit der rezeptbuchartigen Normierung und Standardisierung von Handlungsvollzügen gleichgesetzt.

- Sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln ist gemäss diesem Begriffsverständnis „*professionell*“, (a) wenn sämtliche Operationen und Aktivitäten, die mit ihm verbunden sind, nach präzise definierten Regeln und Methoden vollzogen werden, (b) wenn diese Regeln und Methoden gleichsam rezeptbuchartig in Methodenlehrbüchern, in Qualitätsmanagement-Handbüchern oder auf *Best-Practice*-Checklisten festgehalten

sind, (c) wenn die Regeln und Methoden möglichst ohne Ansehen der individuellen Besonderheit des einzelnen Falles zum Einsatz gebracht werden (Prinzip der Gleichbehandlung) und (d) wenn alle Professionellen diese Regeln und Methoden in absolut identischer Weise zur Anwendung bringen.

- Der Begriff der „*Professionalisierung*“ bezeichnet – im Rahmen dieses Denkmodells – die folgende historische Entwicklung: *weg* von (*intuitiv* begründeten) Handlungsweisen nach persönlichem Gutdünken; *hin* zu normierten und standardisierten Handlungsweisen (nach „wissenschaftlich“ begründeten Regeln).
- Der Begriff der „*Profession*“ ist für Berufe reserviert, die auf die methoden- und regelgeleitete Verrichtung *besonders komplexer und anspruchsvoller* Tätigkeiten spezialisiert sind.

Reflexion von Vorverständnissen: Finden Sie auf Ihren Zetteln Aussagen, die auf ein Vorverständnis von „Professionalisierung“ als „Standardisierung“ hindeuten?

*Kritische Fragen an das Standardisierungs-Verständnis:*

- Lassen sich in der Sozialen Arbeit Handlungsweisen in ähnlicher Weise normieren und standardisieren wie in andern Berufsfeldern? (z.B. Handlungsweisen von Metzgern, Buchhalterinnen, Automechanikern, Ingenieurinnen)?
- Lassen sich die Problemstellungen, mit denen sich Professionelle der Sozialen Arbeit befassen, in ähnlicher Weise durch den Einsatz von Technologien und Tools bewältigen, wie die Problemstellungen anderer Berufsgruppen?
- Weist das Handeln von Professionellen der Sozialen Arbeit Ähnlichkeiten mit dem Handeln anderer Berufsgruppen auf, bei denen sich die Frage nach der Standardisierbarkeit oder Nicht-Standardisierbarkeit des Handelns ebenfalls stellt? (Wie sieht es

diesbezüglich etwa bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Ärztinnen und Ärzten, bei Richterinnen und Richtern aus?)

*Schwachpunkte des Standardisierungs-Verständnisses von Professionalisierung:* Es wird unterstellt, dass sich sämtlichen Eventualitäten sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns vollumfänglich auflisten und sich nach einem fix vorgegebenen Muster in normierter und standardisierter Form bewältigen lassen. Diese Annahme erscheint aus verschiedenen Gründen, auf die zurückzukommen sein wird, problematisch.

### 3.3 Professionalisierung als „*Verwissenschaftlichung*“

Professionalisierung wird im Rahmen dieses Begriffsverständnisses mit *Verwissenschaftlichung* gleichgesetzt.

- Sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln ist „*professionell*“, wenn es in einer oder mehrerer der folgenden Hinsichten eine *wissenschaftliche Fundierung* besitzt: (a) wenn es sich Handlungsmethoden bedient, die sich in wissenschaftlichen Evaluationen als wirksam und effizient erwiesen haben; (b) wenn es insbesondere in seinen diagnostischen Anteilen eine Fundierung in bezugswissenschaftlichem Wissen (und nicht im Alltagswissen) besitzt (z.B. soziologische oder psychologische Entwicklungstheorien, Theorien über die Entstehung abweichenden Verhaltens), (c) wenn die professionellen Praktikerinnen und Praktiker in der Lage sind, ihre praktischen Entscheidungen wissenschaftlich-rational zu begründen – und wenn sie bereit sind, ihre Praxis diskursiv der Kritik auszusetzen; (d) wenn nicht Organisationsmacht, sondern der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ im kollegialen Streit darüber entscheidet, wie in der konkreten Einzelsituation gehandelt werden soll.
- *Professionalisierung* bedeutet entsprechend, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit ihr Handeln zunehmend auf ein „wissenschaftliches Fundament“ stellen, sich wissenschaftlich

erarbeiteter oder geprüfter Handlungsmethoden bedienen und in ihrem „diagnostischen“ Handeln wissenschaftliches Wissen zum Einsatz bringen.

- Der Begriff der *Profession* bezeichnet gemäss diesem Modell Berufe, in denen besonders intensiv, wenn nicht gar systematisch, auf wissenschaftliches Bezugswissen zugegriffen wird.

Reflexion von Vorverständnissen: Finden sich auf Ihren Zetteln Aussagen, die auf ein Vorverständnis von „Professionalisierung“ als „Verwissenschaftlichung“ schliessen lassen?

*Kritische Fragen an das Verwissenschaftlichungs-Verständnis:*

- Was ist überhaupt *wissenschaftliches Wissen* und wie lässt es sich in der professionellen Praxis fall- oder situationsgerecht zum Einsatz bringen?
- Produziert die „Wissenschaft“ tatsächlich ein *direkt* in der professionellen Praxis umsetzbares Wissen (etwa in der Form von Handlungsrezepturen und praktischer Handlungstools)?
- *Wie genau* fliesst wissenschaftliches Wissen in die professionelle Praxis ein? Wie hat man sich den „Einsatz“ wissenschaftlichen Wissens in der „professionellen Praxis“ genau vorzustellen?
- Benötigen Professionelle der Sozialen Arbeit nebst „wissenschaftlichem Wissen“ noch etwas Anderes, um ihre Arbeit „gut“ zu machen?

*Schwachpunkte dieses Begriffsverständnisses:* Das Modell suggeriert, dass sich aus den Befunden wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung direkt Technologien und Techniken des Handelns herleiten lassen. Es kann zu einer technokratischen Vorstellung professionellen Handelns verleiten, die der Komplexität der professionellen Herausforderungen nur bedingt gerecht wird. Das „Theorie-Praxis-Problem“ bleibt im Modell unterbelichtet.

### 3.4 Professionalisierung als „Akademisierung“

Professionalisierung wird mit „Akademisierung“ der Professionsausbildung und mit der Profilierung der Sozialen Arbeit als einer „wissenschaftlichen Disziplin“ gleichgesetzt.

- Sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln ist gemäss diesem Begriffsverständnis *professionell*, wenn es von Praktikerinnen und Praktikern ausgeübt wird, die ein Hochschulstudium absolviert haben – und die sich deshalb nicht nur als Professionelle, sondern auch als Vertreterinnen und Vertreter einer *wissenschaftlichen Disziplin* verstehen.
- *Professionalisierung* bedeutet entsprechend, dass Tätigkeiten im Bereich der Sozialen Arbeit zunehmend von Fachkräften mit einem akademischen Bildungshintergrund (und einem Selbstverständnis als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) ausgeübt werden.
- Der Begriff der „*Profession*“ ist gemäss diesem Denkmodell für Berufe reserviert, die man im Rahmen eines akademischen Hochschulstudiums „erlernt“.

Reflexion von Vorverständnissen: Finden Sie auf Ihren Zetteln Aussagen, die auf ein Vorverständnis von „Professionalisierung“ als „Akademisierung“ schliessen lassen?

*Kritische Fragen an das Akademisierungs-Verständnis:*

- Soll das Fachhochstudium der Sozialen Arbeit zu *wissenschaftlichem Arbeiten* befähigen oder – als eine Professionsausbildung – zu *professionellem Handeln* in der Praxis? (Oder gar zu beidem?)
- Müssen sich *professionelle Praktikerinnen und Praktiker* der Sozialen Arbeit zwingend zugleich als Vertreter einer (handlungs-)

wissenschaftlichen *Disziplin* der Sozialen Arbeit mit einer eigenen Tradition der Forschung und der Theoriebildung verstehen?

- Weshalb erscheint es überhaupt sinnvoll, dass das Studium der Sozialen Arbeit den Status eines *Studiums* resp. die Soziale Arbeit den Status einer *angewandten Wissenschaft* besitzt?
- Sind Absolventinnen und Absolventen eines Studiums der Sozialen Arbeit *Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler* oder sind sie *Professionelle*? Oder sind sie gar beides? Oder nichts von beidem?

*Schwachpunkte dieses Begriffsverständnisses:* Das Begriffsverständnis lädt dazu ein, die Grenzen zwischen (a) *wissenschaftlichen* Praktiken der Forschung und der Theoriebildung und (b) der *professionellen* Praxis der Hilfeleistung eher unscharf zu ziehen. Es führt wenig aus, welche Bedeutung akademisch-wissenschaftlichen Handlungskompetenzen in der professionellen Praxis der sozialen Arbeit zufallen – sofern sie denn überhaupt von Bedeutung sind. Ausserdem bestimmt es den *Professionsbegriff* unscharf: Suggestiert wird, dass alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Sozialen Arbeit zugleich auch Professionelle der Sozialen Arbeit sind – und *alle Professionellen* zugleich auch *Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler*.

### 3.5 Professionalisierung als „Expertisierung“

Professionalisierung wird im Rahmen dieses Begriffsverständnisses mit der Entstehung spezialisierter Expertenkulturen, die sich von anderen Expertenkulturen scharf abgrenzen, gleichgesetzt. Die Argumentationsgrundlage für dieses Denkmodell bildet die *Theorie gesellschaftlicher Differenzierung*.

- Als *professionell* erscheint gemäss diesem Begriffsverständnis sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln, wenn es von Spezialistinnen und Spezialisten ausgeübt wird, die (a) eine eigene Expertenkultur mit einer eigenen Expertensprache entwickelt haben; die (b) sich in Abgrenzung von anderen

Expertensystemen eine eigenen Zuständigkeitsdomäne erobert haben, und die (c) als Expertinnen und Experten für die Bewältigung *bestimmter* Problemstellungen gesellschaftlich auch anerkannt werden.

- Unter *Professionalisierung* der Sozialen Arbeit ist entsprechend die historische Entstehung einer *klar profilierten* und *gesellschaftlich anerkannten* Expertenkultur der Sozialen Arbeit zu verstehen.
- Ausgehend von diesem Verständnis von Professionalität handelt es sich bei denjenigen Berufen um *Professionen*, denen es gelungen ist, (a) eine eigene, wissenschaftlich begründete Expertenkultur aufzubauen und sich (b) gesellschaftlich als spezialisierte Berufe für die Bewältigung *bestimmter* Problemstellungen zu profilieren.

Reflexion von Vorverständnissen: Finden Sie auf Ihren Zetteln Aussagen, die auf ein Vorverständnis von „Professionalisierung“ als „Expertisierung“ schliessen lassen?

### Kritische Fragen an das Expertisierungs-Verständnis:

- Sind Ingenieurinnen, Informatiker, Manager, Ärztinnen, Industriechemiker oder Linguistinnen in ähnlicher Weise Expertinnen und Experten eines bestimmten Metiers wie Praktikerinnen und Praktiker der Sozialen Arbeit? Gibt es charakteristische Unterschiede?
- Worin eigentlich sind Professionelle der Sozialen Arbeit Expertinnen und Experten? Lässt sich die spezifische Zuständigkeitsdomäne der Sozialen Arbeit benennen – in Abgrenzung beispielsweise von der psychologischen Beratung, der Pflege, der Pädagogik, administrativ verwalterischen Tätigkeiten, der rechtlichen Beistandschaft, der Seelsorge? Was ist die spezifische *Identität* der Sozialen Arbeit?

*Schwachpunkte des Expertisierungsverständnis von Professionalisierung:* Das Begriffsverständnis reflektiert zu wenig die strukturelle *Unterschiedlichkeit* der Problemstellungen und praktischen Herausforderungen, mit denen sich Expertinnen und Experten unterschiedlicher Metiers befassen. Es gibt von sich aus noch keine ausreichende Antwort auf die Frage, worin die spezifische Expertenschaft von Professionellen der Sozialen Arbeit besteht.

#### **4. Zwischenbilanz: Eigentümlichkeiten und Spannungsfelder „professionellen Handelns“ in der Sozialen Arbeit – ungeklärte Fragen**

(1) Professionalität versus Freiwilligkeit: Professionell erbrachte Hilfeleistungen unterscheiden sich von freiwilligen und unentgeltlichen Hilfeleistungen und Diensten – sind mit diesen in gewisser Weise aber auch verwandt.

Folgefrage 1: *Was kennzeichnet „professionalisierte“ Formen der Unterstützung und Hilfeleistung gegenüber unentgeltlich erbrachten Formen der Unterstützung und Hilfeleistung? (z.B. Erziehung in Familien versus Erziehung in Heimen; freiwillige Mitarbeit in Jugendorganisationen versus professionelle offene Jugendarbeit; freundschaftlicher Rat versus professionelle Beratung?)*

(2) Standardisierung versus Fallbezug: Soziale Arbeit stützt sich zwar auf methodische Instrumente, ist – wegen der Unausweichlichkeit des Fallbezugs – zugleich aber *nur bedingt* normierbar und standardisierbar.

Folgefrage 2: *Inwiefern sind professionalisierte Formen der Hilfeleistung und Unterstützung standardisierbar, inwiefern sind sie es nicht? Erscheint es angesichts dessen, dass jeder „Fall“ einzigartig und entsprechend auch Hilfsbedürftigkeiten höchst individuell sind, eine Standardisierung und Normierung von Hilfeprozessen (resp. eine normierte „Gleichbehandlung“ ähnlicher Fälle) überhaupt erstrebenswert?*

(3) Theorie versus Praxis: Professionelles Handeln stützt sich auf wissenschaftlich erzeugtes und geprüftes Wissen. Wie genau dieses Wissen in der professionellen Praxis ein- und umgesetzt wird oder zur Anwendung gelangt, bedarf indes einer genaueren Klärung.

Folgefrage 3: *Wozu benötigen Praktikerinnen und Praktiker der Sozialen Arbeit überhaupt „wissenschaftliches Wissen“ und wie fließt dieses Wissen in ihre Praxis ein? Lässt es sich ähnlich wie das Wissen eines Mechanikers oder einer Ingenieurin eins zu eins in der Praxis „anwenden“?*

(4) Wissenschaftlich-forschendes Arbeiten versus professionell-praktisches Arbeiten: Im Bereich der Situationsanalyse oder des Fallverstehens weist das professionell-praktische Handeln gewisse Ähnlichkeiten mit wissenschaftlich-forschenden Tätigkeiten auf. Es gibt aber auch charakteristische Differenzen: Professionelle müssen *praktische* Entscheidungen fällen; Forschende nicht. Professionelle verspüren wegen des Zeitdrucks, unter dem sie stehen, einen Zwang zur „Routine“; Forschende indes führen mutwillig Krisen herbei, indem sie auch (vermeintlich) bewährte Routinen wiederkehrend hinterfragen und problematisieren.

Folgefrage 4: *Soll das Studium der Sozialen Arbeit zu einem wissenschaftlich-forschendem oder zu einem professionell-praktischen Handeln befähigen? Weshalb muss man während des Studiums der Sozialen Arbeit „wissenschaftliche“ Arbeiten schreiben, wenn man doch ein Praktiker/eine Praktikerin der Sozialen Arbeit werden will?*

(5) Expertise der Sozialen Arbeit versus Expertise angrenzender Professionen: Professionelle Tätigkeiten der Sozialen Arbeit weisen Ähnlichkeiten mit den Tätigkeiten anderer „Expertensysteme“ auf. Worin die spezifische *Identität* der Sozialen Arbeit besteht, bedarf einer genaueren Klärung.

Folgefrage 5: *Wofür sind Professionelle der Sozialen Arbeit eigentlich Expertinnen und Experten? Lässt sich allgemein benennen, worum es in den professionalisierten Praktiken der Unterstützung und Hilfeleistung, die spezifisch von der Sozialen Arbeit erbracht werden, im Kern geht?*

Auf die aufgelisteten Fragen liefern die erörterten Begriffsverständnisse – das (1) Verberuflichungsverständnis, (2) das Standardisierungsverständnis, (3) das Verwissenschaftlichungsverständnis, (4) das Akademisierungsverständnis und (5) das Expertisierungsverständnis von „Professionalisierung“ – nur halbwegs befriedigende Antworten.

Hilft uns da vielleicht die sogenannte *Professionssoziologie* weiter?

## 5. Professionen als besondere Berufe: Ansätze und Traditionslinien der Professionssoziologie

*Gemeinsame Ausgangsthese der verschiedenen Traditionen der Professionssoziologie:* Bei den sogenannten „Professionen“ handelt es sich um eine *spezielle Gruppe* von Berufen. Die verschiedenen Traditionen der Professionssoziologie beschäftigen sich in unterschiedlicher Weise mit dieser *speziellen Gruppe* von Berufen.

*Welche Berufe werden gemeinhin zu den Professionen gezählt?*

- Klassischerweise die sogenannten „freien Berufe“: (a) seelsorgerisch tätige Theologinnen und Theologen, (b) Ärztinnen und Ärzte, therapeutische Berufe im psychologischen Bereich, (c) Berufe der Rechtspflege (Anwältinnen und Anwälte; Richterinnen und Richter)
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an Hochschulen Lehre *und Forschung* betreiben

- Umstritten ist der Professionsstatus (a) von akademischen Berufen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (z.B. Ingenieurwesen, Architektur), (b) von Berufen im Bildungs-, im sozialen oder im pflegerischen Bereich (Lehrerberuf, Berufe der Sozialen Arbeit, Pflegeberufe) und (c) von künstlerischen Berufen

Welche Berufe den „Professionen“ zuzurechnen sind resp. welche Berufe einen sogenannt *professionalisierungsbedürftigen* Charakter besitzen, wird in den verschiedenen Traditionslinien der Professionssoziologie unterschiedlich beurteilt.

Traditionslinie 1: Merkmalsgruppenansatz: Eine erste Gruppe von Professionssoziologinnen und -soziologen befasst sich empirisch-beschreibend mit der Frage, was Professionen gegenüber anderen Berufen kennzeichnet – resp. worin die Besonderheit von Professionen gegenüber anderen Berufen besteht.

Traditionslinie 2: macht- und inszenierungstheoretische Ansätze: Eine zweite Gruppe von Professionssoziologinnen und -soziologen befasst sich mit der Frage, wie es den Professionen historisch gelungen ist, sich den Status *besonderer* Berufe zu erkämpfen, und wie es ihnen immer wieder gelingt, die Privilegien, die mit diesem Sonderstatus verbunden sind, abzusichern.

Traditionslinie 3: interaktionistisch-strukturanalytische Ansätze: Eine dritte Gruppe von Professionssoziologinnen und -soziologen befasst sich mit der Frage, mit welchen *besonderen* Handlungsproblemen Professionelle konfrontiert sind, und weshalb es mit Blick auf diese besonderen Handlungsprobleme sinnvoll erscheint, die Professionen als eine *spezielle Gruppe* von Berufen zu behandeln. Während in der zweiten Traditionslinie also macht- und ideologiekritisch argumentiert wird, werfen die Vertreterinnen und Vertreter der dritten Traditionslinie nüchtern die Frage auf, ob es nachvollziehbare Gründe gibt, weshalb die „Professionen“ gegenüber den anderen Berufen einen



Sonderstatus genießen. Ihr Blick richtet sich dabei auf die *Struktur* professionellen Handelns resp. auf die *Interaktionen*, die für professionelles Handeln typisch oder charakteristisch sind.

Empfohlene weiterführende Literatur: Schmeiser, Martin (2006): Soziologische Ansätze der Analyse von Professionen, der Professionalisierung und des professionellen Handelns. In: Soziale Welt, 57, 295-318

### 5.1 Der Merkmalsgruppen-Ansatz

In der ersten Traditionslinie wird relativ theorieles *empirisch* der Frage nachgegangen, welche gemeinsamen Merkmale die Berufe aufweisen, die sich selber als Professionen verstehen und/oder denen gesellschaftlich der Status von Professionen zugesprochen wird. Es sind dies hauptsächlich die folgenden Merkmale:

(1) Zentralwertbezug: Professionelle sind mit Dingen beschäftigt, die in einem Bezug zu *zentralen Werten* moderner Gesellschaften stehen: (a) Wohlergehen, somato-psycho-soziale Integrität, Autonomie und soziale Handlungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaftsmitglieder; (b) Gerechtigkeit und Rechtssicherheit; (c) Erkenntnis und Innovation.

Anschlussfrage: *Bei welchen der oben aufgelisteten Berufe liegt dieser „Zentralwertbezug“ vor und inwiefern?*

(2) Gemeinwohlorientierung: Professionelle richten ihr Handeln nicht an Individualinteressen, sondern am Gemeinwohl (resp. am Wohl ihres Klienten oder ihrer Klientin) aus. Ihr *Professionsethos* verpflichtet sie dazu, ihre *uneigennütigen* Dienste ohne Ansehen der konkreten Person und unabhängig von (pekuniären und anderen) Eigeninteressen zu erbringen. Entsprechend werden Professionelle für ihre Tätigkeiten nicht *entlohnt*, sondern *honoriert*. Sie beziehen keinen Lohn, sondern ein Honorar.

Anschlussfrage: *Was würde geschehen, wenn die Vertreterinnen und Vertreter der oben aufgelisteten Professionsgruppen rein egoistisch motiviert ihren Tätigkeiten nachgehen würden? In welchen Berufen wird demgegenüber „individualorientiert“ gehandelt?*

(3) Wissenschaftliche Fundiertheit des Handelns: Professionelle stützen sich in ihrem Handeln auf eine spezialisierte akademische Ausbildung und auf ein Wissensfundament, das nach wissenschaftlichen Regeln (u.a. zwangloser Zwang des besseren Arguments, Kritisierbarkeit sämtlicher Erkenntnisse) erzeugt wurde.

Anschlussfrage: *Trifft das Merkmal der wissenschaftlichen Fundiertheit auf alle der oben aufgelisteten Berufe zu?*

(4) Berufsständischer Exklusivitätsanspruch: Die Professionen beanspruchen für sich ein exklusives Recht, den Tätigkeiten, auf die sie spezialisiert sind, nachzugehen. Sie verteidigen ihre Zuständigkeitsdomäne und legen – dem Anspruch nach – autonom fest, wer der jeweiligen Tätigkeit nachgehen darf und wer nicht (ständisches Restmoment).

Anschlussfrage: *Was bedeutet dieses Merkmal beispielsweise bezogen auf den Ärzteberuf konkret? Finden sich ständische Momente auch bei anderen Berufsgruppen?*

(5) Selbstorganisation und Selbstkontrolle: Hinsichtlich der Kunstfertigkeit, die sie in ihrem Handeln zum Einsatz bringen und hinsichtlich der professionellen Standards, an denen sie ihr Handeln ausrichten, organisieren und kontrollieren sich die Professionen autonom. Sie sehen sich auch für die Gestaltung der Professionsausbildung zuständig. Die einzelnen Professionellen wiederum fühlen sich aufgrund ihres Professionsethos *innerlich* dazu verpflichtet, sich in ihrem Handeln der Kunstregeln der Profession („State of the Art“) zu bedienen. Diese verinnerlichte professionsethische Vorgabe besitzt für sie eine höhere Verbindlichkeit als organisationale Vorgaben oder Weisungen.

Anschlussfrage: *Ist die staatliche Wahrnehmung von Aufsichtspflichten mit diesem Merkmal vereinbar?*

(6) „Freie“ Ausübung: Die Tätigkeiten der Professionen lassen sich sowohl organisiert (Spitäler, Gerichte, Hochschulen) als auch in einer selbständigen Praxis ausüben (Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Notariate usw.) ausüben. Werden sie innerhalb von Organisationen ausgeübt, geniessen Professionelle *bezogen auf den Kern ihrer Tätigkeit* im Idealfall die gleiche Handlungsautonomie wie Professionelle in einer freien Praxis. Nicht organisationale Macht, sondern die – individuell verinnerlichte – Orientierung an den Regeln der professionellen Kunst entscheidet darüber, wie im jeweiligen Einzelfall konkret gehandelt wird.

Anschlussfrage: *Gilt dies beispielsweise auch für Lehrkräfte, die an einer „geführten“ Schule arbeiten? Legt der Schulleiter oder die Schulleiterin fest, wie die Lehrperson ihren Unterricht gestaltet oder tut sie das letztlich selber? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit innerhalb hierarchisch organisierter Einrichtungen „professionell“ gearbeitet werden kann?*

(7) Zentralität des kollegialen Diskurses bei der Entscheidungsfindung: Nicht Macht und Status innerhalb von Organisationen entscheiden darüber, wie im Zweifelsfall gehandelt wird, sondern der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ im professionell-kollegialen Diskurs.

Anschlussfrage: *Gab es in der Einrichtung, in der Sie ihr Vorpraktikum absolvierten, Foren oder Gremien des kollegialen Austausches, in denen konsequent nach der Logik des „zwanglosen Zwangs des besseren Arguments“ Entscheidungen gefällt wurden?*

(8) Hoher gesellschaftlicher Status: Professionelle geniessen ein hohes Sozialprestige und werden für ihre Dienste am Gemeinwohl gut honoriert.

Anschlussfrage: *Gilt dies für alle der oben aufgelisteten Berufe?*

**Diskussion in Gruppen:** Handelt es sich, diesem Merkmalskatalog folgend, auch bei der *Sozialen Arbeit* um eine Profession? Welche Merkmale sind erfüllt? Welche nicht?

## 5.2 Der macht- und inszenierungstheoretische Ansatz

Aus den obigen Merkmalsbestimmungen von Professionen geht noch nicht hervor, weshalb und wie Professionen historisch entstehen; wie sie es beispielsweise geschafft haben, einen hohen gesellschaftlichen Status zu erlangen oder wie sie es geschafft haben, für sich ein exklusives Recht zur Bearbeitung bestimmter Problemstellungen durchzusetzen.

### (1) Absicherung von Handlungsmonopolen und Privilegien

Die Vertreterinnen und Vertreter des machttheoretischen Ansatzes gehen davon aus, dass sich die Professionen historisch erfolgreich ein Monopol zur Erbringung bestimmter Dienstleistungen erkämpft haben – implizierend sowohl Deutungsmacht als auch Handlungsmacht. Es ging ihnen hierbei – so die Vertreterinnen und Vertreter des Ansatzes – in erster Linie um die Sicherung und Absicherung von Privilegien. Rüschemeier (zit. in Schmeiser 2006, 306) fasst die Kernaussage des machttheoretischen Ansatzes wie folgt zusammen: „Die Professions sind eine Verschwörung gegen die Laien.“ Schmeiser (ebd.) kommentiert diese Aussage wie folgt: „Gemeinwohlorientierung, Dienstideal und die Idee der Selbstkontrolle stehen hier unter dem ideologiekritischen Verdacht, lediglich Rechtfertigungen eines lukrativen Berufsmonopols zu sein.“

Die Vertreterinnen und Vertreter des machttheoretischen Ansatzes gehen davon aus, dass die Entstehung von Professionen nicht in erster Linie auf das Bemühen zurückgeht, Hilfe- und Unterstützungsleistungen zu optimieren und dem Gemeinwohl zu dienen. *Die Entstehung von Professionen geht gemäss dem machttheoretischen Ansatz vielmehr auf das Bestreben einzelner Berufsgruppen zurück, Deutungs- und Handlungsmonopole zu errichten, um auf diesem Wege in den Genuss von Privilegien zu gelangen.*

Diskussion in Gruppen:

(1) Gibt es auch in der Sozialen Arbeit Bestrebungen, bestimmte Handlungsfelder für sich zu monopolisieren oder zu besetzen? Wenn ja: Erachten Sie diese Bestrebungen für sinnvoll und notwendig? Kennen Sie Handlungsfelder, der Sozialen Arbeit, in denen die Kämpfe um Zuständigkeit und Definitionsmacht besonders heiss geführt werden?

(2) Inwieweit ist es der Sozialen Arbeit in einzelnen Arbeitsfeldern gelungen, sich eine eigenständige und klar definierte Zuständigkeitssphäre zu erobern? Mit welchen anderen Professionen oder Berufsgruppen konkurriert die Soziale Arbeit in diesen Feldern? Was muss oder müsste die Soziale Arbeit bieten können, um bei der Beanspruchung einer eigenen Zuständigkeitsdomäne erfolgreich zu sein?

(3) Bei wem liegt in ausgewählten Feldern der Sozialen Arbeit die **Deutungsmacht** bei der Definition der zu bearbeitenden Probleme: Erörtern Sie die Frage bezogen auf (a) die Heimerziehung, (b) die Schulsozialarbeit, (c) die Sozialhilfe, (d) die offene Jugendarbeit, (e) die Arbeitsintegration oder bezogen auf das Handlungsfeld, das Sie von Ihrem Praktikum her besonders gut kennen.

## (2) Suggestion einer besonderen Problembewältigungskompetenz durch geschickte Inszenierung

Ähnlich wie die Vertreterinnen und Vertreter des machttheoretischen Ansatzes argumentieren die Vertreterinnen und Vertreter des inszenierungstheoretischen Ansatzes: *Den Status einer Profession erlangen diejenigen Berufsgruppen, denen es erfolgreich gelingt, sich als Expertinnen und Experten der Bewältigung komplexer Problemstellungen zu inszenieren und zu vermarkten.* Den entsprechenden Praktiken der *Inszenierung* einer besonderen Deutungs- und Handlungskompetenz stehen die Vertreterinnen und Vertreter des *inszenierungstheoretischen* Ansatzes weitgehend unkritisch gegenüber. Dem machttheoretischen Ansatz wird der kritische Stachel gleichsam gezogen.

Als *professionell* weist sich gemäss diesem Ansatz aus, wer auf alle Fragen unmittelbar eine Antwort bereit hält, wer geschliffen daherredet, wer sich souverän als ein Experte oder eine Expertin zur Darstellung bringt, wer sich erfolgreich vermarktet, wer keine Unsicherheiten und Zweifel zeigt – und dies unabhängig davon, ob das, was er oder sie sagt, Substanz hat oder einfach nur warme Luft ist. Professionelle Zweifler haben es schwer, als Professionelle überhaupt anerkannt zu werden.

## 5.3 Der interaktionistisch-strukturanalytische Ansatz

Auch die strukturanalytischen Ansätze versuchen eine Antwort auf die Frage zu geben, weshalb es Professionen als eine spezielle Gruppe von Berufen überhaupt gibt. Während die Machttheoretiker den Fokus auf erfolgreiche Strategien des Aufbaus von Deutungs- und Problembearbeitungsmonopolen richten und darin bereits die Erklärung für die Entstehung von Professionen erblicken, richten die Strukturtheoretiker

den Blick auf den Charakter der Problemstellungen, die durch die Professionen bewältigt werden.

*Kernthese:* Die Problemstellungen, mit deren Bewältigung die Professionen befasst sind, unterscheiden sich in einigen wesentlichen Punkten von den Problemstellungen, mit denen andere Berufe befasst sind. Die Bewältigung dieser *besonderen* Problemstellungen verlangt nach einer *besonderen* Form von Beruflichkeit.

„Strukturanalytisch“ bedeutet, dass nicht von berufsständischen „Interessen“, sondern von der „Struktur“ der beruflichen Herausforderungen her argumentiert wird. Professionen existieren nicht einfach nur, weil es bestimmten Berufsgruppen gelungen ist, sich gesellschaftlich zu ganz besonderen Berufsgruppen zu stilisieren, sondern weil die Vertreterinnen und Vertreter von Professionen „strukturell“ tatsächlich etwas Anders tun als die Vertreterinnen und Vertreter anderer Berufsgruppen.

Damit Professionelle ihre besonderen Aufgaben erfüllen können, müssen sie beispielsweise *zwingend* eine gewisse Handlungsautonomie besitzen. Die „Privilegien“, die sie geniessen, ergeben sich also aus der Besonderheit der Herausforderungen, mit denen sie in ihrem Handeln konfrontiert sind.

## 6. Welche beruflichen Tätigkeiten sind – gemäss dem interaktionistisch-strukturanalytischen Ansatz – professionalisierungsbedürftig?

### 6.1 Lebenspraktische Krisen als Handlungsanlass

Professionelle gehen Tätigkeiten nach, die auf die Unterstützung von Prozessen der *Bewältigung lebenspraktischer Krisen* (Einzelner oder von Gruppen) ausgerichtet sind. Professionelle sind Expertinnen und Experten der Krisenbewältigung.

*Implikationen:*

- Im Handeln von Professionellen steht die lebenspraktische *Autonomie* oder die *Integrität* von Individuen oder Kollektiven auf dem Spiel.
- Professionelle treten (erst dann) auf den Plan, wenn diese Individuen oder Gruppen sich selbst *noch nicht* oder *nicht mehr* zu helfen wissen; wenn bei der Bewältigung anstehender Probleme bisherige Bewältigungs-*Routinen* versagen resp. eine Bewältigungs-*Routine* noch nicht etabliert werden konnte.
- Zentrale Akteure der Krisenbewältigung sind die Individuen resp. Kollektive selbst (vgl. Abschnitt „Hilfe zur Selbsthilfe“) – nicht die Professionellen. Diese treten ausschliesslich als Unterstützende und Hilfeleistende in Erscheinung.

*Exkurs zum Krisenbegriff:* Es lassen sich vier Typen von Krisen unterscheiden, die zum Ausgangspunkt professioneller Hilfeleistungen werden können:

(a) Individuelle Krise des Noch-nicht-mündig-Seins oder des Noch-nicht-vollends-autonom-handlungsfähig-Seins (Individuation und

Erlangung sozialer Handlungsfähigkeit als per se krisenhafte Prozesse, die *jeder* Mensch zu bewältigen hat)

- Kinder müssen Mündigkeit erst entwickeln, eine Identität erst finden, autonome Handlungsfähigkeit innerhalb der Gesellschaft erst erlangen. In diesen krisenhaften Prozessen sind Kinder *generell* unterstützungsbedürftig durch Erwachsene – seien dies enge Bezugspersonen (Eltern), seien dies Professionelle (z.B. pädagogische Professionelle)
- Die genannten Prozesse können unter bestimmten Umständen *gesteigert* krisenhaft verlaufen. In diesen Fällen können Kinder und Jugendliche zu Klientinnen und Klienten weiterer Professionen werden: Psychologie, Psychiatrie, Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Psychomotorik, Logopädie, Sozialberatung usw.

(b) Individuelle Autonomie- oder Integritätskrisen (*Beispiele*)

- Psychische oder physische Erkrankung → Medizin, Psychiatrie
- Überforderungen und Hilflosigkeiten, die beispielsweise durch gesellschaftlichen Wandel verursacht sind → psychosoziale Beratung oder Begleitung
- Traumatisierende Erfahrungen (z.B. Gewalt, Unfall, Trauer) → Therapie, psychosoziale Begleitung
- Verlust bisheriger Sicherheiten (z.B. Arbeitsplatz, Familie, Freundeskreis) → Therapie, psychosoziale Begleitung
- Unter Anklage gestellt sein → Rechtliche Beistandschaft

(c) Vergemeinschaftungskrisen

- Gestörte Gruppendynamiken (in Betrieben, Vereinen, Zweckverbänden) → Supervision, Coaching usw.

- Gestörte oder verödete Nachbarschaften in Quartieren, Gemeinden usw. → professionelle Quartierarbeit, aufsuchende Sozialarbeit usw.
- Krisen in Primärgruppen (Familien, Freundschaftsbeziehungen, Peer Groups, Klassenverbänden) → sozialpädagogische Familienbegleitung, Schulsozialarbeit usw.
- Desintegrationskrisen auf der Ebene der Gesamtgesellschaft; gestörter Zusammenhalt, gestörte „Solidarität“, schwindendes Kollektivbewusstsein → Soziale Arbeit als Akteurin von „Sozialintegration“; Rechtspflege usw.

(d) Sinn-, Bewährungs- und Erkenntniskrisen

- *Sinnkrisen* liegen vor, wenn Interpretationsschemata und Normalitätsannahmen, die sich bis dahin bewährt haben, plötzlich nicht mehr greifen (z.B. wenn der Stuhl plötzlich zum Tisch wird)
- *Bewährungskrisen* liegen vor, wenn die bisherigen Quellen der Sinnstiftung plötzlich versiegen (z.B. die Kinder ausziehen, der Job gekündigt wird, der Modelleisenbahn-Verein wegen fehlenden Nachwuchses aufgelöst wird, das Bergdorf ausstirbt und man alleine zurückbleibt, die Natur zubetoniert wird usw.) (→ Elternschaft, Beruf, Hingabe an eine Sache, Geselligkeit, Naturerfahrung oder Musse als mögliche Quellen der Sinnstiftung und der individuellen Bewährung)
- *Erkenntniskrisen* werden durch Professionelle der Wissenschaft in der Regel bewusst und mutwillig herbeigeführt. Ausgangspunkt professionellen Handelns kann als *auch* eine (im Modus der Problematisierung) bewusst herbeigeführte Krise sein (→ Wissenschaft als Profession)

## 6.2 Handeln im nicht-technischen Modus der „Hilfe zur Selbsthilfe“

Professionelle gehen Tätigkeiten nach, die auf *Krisenbewältigung* abzielen – allerdings unter der speziellen Bedingung, dass diese durch die beigezogenen Expertinnen und Experten nicht *technisch* erwirkt werden kann. Zentraler Akteure bleibt bei Prozessen der *Krisenbewältigung* das in die Krise geratene Subjekt (einzelner Mensch, Gruppen, ganze Gesellschaften). Dieses Subjekt kann in seinen Bemühungen, krisenhafte Herausforderungen autonom zu meistern, durch Professionelle höchstens unterstützt werden. Professionelle Hilfeleistungen adressieren die Selbstheilungs- oder Selbstermächtigungskräfte („Ressourcen“) des jeweiligen Subjekts. Sie erfolgen also immer im Modus der *Hilfe zur Selbsthilfe*. Dies impliziert, dass die *Freiwilligkeit* der Inanspruchnahme den Erfolg professioneller Hilfeleistungen begünstigt.

### Fragen:

- Worin unterscheidet sich das Handeln eines Chirurgen vom Handeln eines Automechanikers? (*Unterscheidung zwischen technischen Defekten und Krisen*)
- Worin unterscheidet sich das Handeln einer Sozialarbeiterin auf einer Familienberatungsstelle vom Handeln eines Kundenberaters in einem Elektronik-Fachgeschäft? (*Unterscheidung zwischen Beratung und Informationsvermittlung, resp. zwischen Krisen und Wissensdefiziten*)
- Worin unterscheidet sich das Handeln eines Primarschullehrers vom Handeln eines Schulungsleiters, der die Angestellten eines Betriebs in die Nutzung einer neuen Zeiterfassungssoftware einführt? (*Unterscheidung zwischen der Förderung von Bildungsprozessen und „Schulung“ oder „Instruktion“*)

- Worin unterscheidet sich das Handeln einer Hoteliersfamilie, die um das Wohlbefinden ihrer Gäste bemüht ist, vom Handeln des Personals einer Rehabilitationsklinik, das ebenfalls um das Wohlergehen seiner „Gäste“ bemüht ist? (*Unterscheidung zwischen kommerziellen Wellness-Angeboten und professionalisierten Hilfeleistungen resp. zwischen Kundinnen/Kunden; Patientinnen/Patienten; Klientinnen/Klienten; Adressatinnen/Adressaten*)
- Worin unterscheidet sich das Handeln eines Ingenieurs, der ein neuartiges Hörgerät entwickelt, vom Handeln eines Sozialpädagogen in einer Gehörlosen-WG? (*technische Problemlösungen versus professionelle Hilfeleistungen*)
- *Diskutieren Sie die folgende Aussage: „Idealerweise sind die Erfolge professioneller Hilfeleistungen in ähnlicher Weise steuerbar wie die Erfolge technischer Reparaturleistungen.“ Stimmt das?*

## 6.3 Autonomisierung als Handlungsziel

Professionelle gehen Tätigkeiten nach, deren Ziel darin besteht, dahingehend zu wirken, dass der Klient, Patient oder Adressat seine Autonomie, Integrität oder Handlungsfähigkeit weitestmöglich zurücklernt oder Kompetenzen zur autonomen Krisenbewältigung überhaupt erst herausbildet (z.B. Kinder).

### Kerngefahren professioneller Hilfeleistungen:

- Hilfe kann *deautonomisierend* wirken, sofern sie das Gegenüber von einer eigenaktiven Krisenbewältigung zu sehr entlastet.
- Hilfe kann in *Bevormundung* umschlagen, sofern sich die Hilfleistenden bemüsstigt sehen, die Regie über das Leben und die Lebensführung des Gegenübers an sich zu reißen (also

beispielsweise meinen, sie müssten kraft ihrer vermeintlichen sittlichen Überlegenheit Ordnung in das Leben der Anderen hineinbringen)

- Hilfe birgt chronisch die Gefahr der Übergriffigkeit (sei diese sexueller, sadistischer oder helferischer Natur), weil zwischen Hilfe Leistenden und Hilfe in Anspruch Nehmenden *unausweichlich* ein Autonomiegefälle (in *bestimmten* Fällen auch ein Machtgefälle) besteht.

→ *Professionalität impliziert die Respektierung der lebenspraktischen Autonomie des Klienten oder der Klientin.*

#### 6.4 Krisendiagnostik als basale Handlungskompetenz

Professionelle gehen Tätigkeiten nach, deren Ausübung profunde Kompetenzen im Bereich der Krisendiagnostik (Situationsanalyse, diagnostisches Fallverstehen – gestützt auf wissenschaftlich begründetes Wissen) zwingend voraussetzt.

*Gefahren, die mit Praktiken des diagnostischen Fallverstehens verbunden sind:*

- Unbedachte Übernahme der „Selbstdiagnosen“ von Klientinnen und Klienten (→ Unterscheidung zwischen *Konstruktionen ersten Grades* und *Konstruktionen zweiten Grades*)
- Klassifizierendes und vorschnell typisierendes Vorgehen bei der Praxis des Fallverstehens, das auf eine unprofessionelle *Stigmatisierung* des Gegenübers hinauslaufen kann (*Unterscheidung zwischen subsumptionslogischen und rekonstruktionslogischen Vorgehensweisen*)
- Reduktion von Diagnostik auf moralisierende Symptombeschreibungen sowie auf das buchhalterische Registrieren von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensverfehlungen

- Unzureichendes bezugswissenschaftliches Wissen, um Deutungen *ausreichend solide* vornehmen zu können (resp. Schließung von Wissenslücken durch küchenpsychologisches oder anderswie geartetes Alltagswissen)
- *Naive* Vorstellung, bei der analytischen Bestimmung der zu bearbeitenden Krise ohne „Deutungen“ und „Interpretationen“ auskommen zu können (Fetischismus vermeintlicher „Tatsachen“)

#### 6.5 Partielle Nicht-Standardisierbarkeit professionellen Handelns

Professionelle gehen Tätigkeiten nach, die nach einer Anpassung und Abstimmung des methodischen Handelns auf die Besonderheit des je individuellen Einzelfalls verlangen (Fallbezug). Professionelles Handeln ist nie vollständig standardisierbar. Die Professionalität des Handelns hat sich in jedem einzelnen Fall *neu* zu bewähren.

*Nicht-Standardisierbarkeit des Handelns in der Sozialen Arbeit:*

- Interventionen müssen sich immer *im konkreten Einzelfall* bewähren und müssen spezifisch auf diesen zugeschnitten sein. Jeder Einzelfall ist in seiner individuellen Besonderheit zu würdigen. (*Gegenstimme: Verabreichen Ärztinnen und Ärzte Menschen mit der gleichen Krankheit letztlich nicht die gleichen Medikamente?*)
- Interventionen setzen eine differenzierte Auseinandersetzung mit der *im konkreten Einzelfall* vorliegenden Krise (Ursachen, Erscheinungsform; Beeinträchtigungsprofil, Ressourcen auf Seiten des Klienten) voraus. (*Gegenstimme: Bedarf nicht auch die Konstruktion einer Brücke einer Auseinandersetzung mit den jeweils besonderen Gegebenheiten?*)

- Professionelle Hilfe kennt keine Patentlösungen. Sie kennt ausschliesslich Lösungen, die sich in *ähnlich* gelagerten Fällen (kein Fall ist gleich wie der Andere!) besser oder schlechter bewährt haben. (*Gegenstimme: Die gute Beraterin im Elektronikfachgeschäft berät verschiedene Kundinnen und Kunden doch auch unterschiedlich. Folglich ist sie doch auch eine Professionelle?*)
- Professionelle bringen ihr Fachwissen und ihre Handlungsmethoden unausweichlich *fallbezogen* zum Einsatz! (*Gegenstimme: Tun das Baufachleute nicht auch?*)
- Das Handeln von Professionellen orientiert sich *nicht* am „anstaltslogischen“ Prinzip der Gleichbehandlung, sondern passt den Methodeneinsatz an die Besonderheiten des einzelnen Falles an. (*Gegenstimme: Ist es nicht ungerecht, wenn nicht alle Menschen die gleichen Rechte und Pflichten haben?*)

## 6.6 Fallbezogener Einsatz wissenschaftlichen Wissens

Professionelle gehen Tätigkeiten nach, deren Ausgangspunkt nicht die möglichst zügige Subsumption des Falles unter allgemeine „wissenschaftliche“ Kategorien, sondern die behutsame Rekonstruktion der im konkreten Einzelfall vorliegenden Krise oder Problemlage bildet. Diese behutsame Rekonstruktion setzt *einerseits* ein möglichst breit gefächertes Wissen aus unterschiedlichen bezugswissenschaftlichen Disziplinen voraus und nährt sich *andererseits* aus professioneller Erfahrung. Langjährige Berufserfahrung ist für sich allein indes noch kein Garant für Professionalität.

## 6.7 Fokussierung und Adressierung des „ganzen Menschen“

Professionelle gehen Tätigkeiten nach, die, um zielführend zu sein, zwingend den „ganzen Menschen“, resp. das *Insgesamt* der in eine Krise geratenen „Vergemeinschaftung“ ins Blickfeld nehmen müssen.

### Implikationen:

- Professionelle Hilfeleistungen zielen in der Regel nicht auf die selektive Befriedigung einzelner Bedürfnisse des Gegenübers, sondern auf die Unterstützung von Bildungs-, Entwicklungs-, und Autonomisierungsprozessen, die den „ganzen Menschen“ betreffen. (*Dienstleistung versus professionelle Hilfe*)
- Professionelle Hilfeleistungen werden normalerweise nur dann in Anspruch genommen, wenn sich *das Insgesamt* der Lebenspraxis eines Subjekts in einer Krise befindet. (Wer Lust auf feines Essen hat, nimmt die Dienstleistung eines Gastronomen in Anspruch. Wer die Kontrolle über seine Lust auf feines Essen verliert, nimmt professionelle Hilfe in Anspruch.)

## 6.8 Herausforderungen auf der Ebene der Beziehungsgestaltung

Professionelle gehen Tätigkeiten nach, mit denen *besondere* Herausforderungen auf der Ebene der Beziehungsgestaltung sowie besondere Gefahren der Entgleisung, der Übergriffigkeit und der sekundären Verletzung verbunden sind. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, sich als *ganzer Mensch* am Gegenüber interessiert zu zeigen, ohne die sogenannte *Abstinenzregel* zu verletzen. Eine andere zentrale Herausforderung besteht darin, Dynamiken der Übertragung und der Gegenübertragung professionell zu kontrollieren (z.B. Vermeidung von Machtspielen oder dauerhaften Abhängigkeiten.)



*Rollentheoretisch* ausformuliert ist für das Handeln von Professionellen eine „widersprüchliche Einheit von diffusen und spezifischen Beziehungskomponenten“ (Ulrich Oevermann) charakteristisch.

Professionelles Handeln erfolgt meist im Rahmen eines „Arbeitsbündnisses“, für dessen Zustandekommen die Einhaltung der folgenden *Regeln* unabdingbar ist:

„Grundregel“ (Klient): Uneingeschränkte Bereitschaft zur „Selbstentblössung“ auf Seiten des Klienten. Alles soll ungehemmt zum Thema gemacht werden. („Sei diffus!“)

„Abstinenzregel“ (Profi): Strikte Verpflichtung des Professionellen, die Verletzlichkeit und „Blöße“, die das Gegenüber, weil es die Grundregel einhält, zeigt, nicht zum Anlass für einen persönlichen Lustgewinn zu nehmen. („Sei spezifisch!“)

Empfohlene vertiefende Literatur: Oevermann, Ulrich (2009): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis der Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland et al. (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit, Wiebaden: VS Verlag, 113-142.

**Allgemeine Diskussionsfrage:** Handelt es sich bei sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Tätigkeiten um „professionalisierungsbedürftige“ Tätigkeiten? Gehen Sie zur Beantwortung dieser Frage den Kriterienkatalog noch einmal Punkt für Punkt durch.

## 7. Kernkompetenzen von Professionellen der Sozialen Arbeit in einer interaktionistisch-strukturanalytischen Perspektive (Zusammenfassung)

- Kompetenzen im Bereich eines *fallrekonstruktiv verfahrenen* diagnostischen Fallverstehens (*Rekonstruktion versus Subsumtion; Verstehen versus vorschnelle Typisierung oder Klassifikation*)
- Kompetenzen im Bereich der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen (*Umgang mit der „widersprüchliche Einheit von spezifischen und diffusen Beziehungskomponenten“, Kontrolle von Dynamiken der Übertragung und Gegenübertragung, konsequente Einhaltung der Abstinenzregel*)
- Kompetenzen im Bereich eines nicht-expertokratischen Einsatzes (bezugs-) wissenschaftlichen Wissens (*Transformation von Wissen in Können; Professionalität versus Expertokratie; Fallbezug versus Standardisierung; Umgang mit dem „Technologie-defizit“*)

## 8. Gefährdungsquellen von Professionalität in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit ist eine *professionalisierungsbedürftige* Tätigkeit. Ist sie aber auch *professionalisierungsfähig*? Diese Frage steht im Zentrum aktueller Debatten um die Professionalisierung der Sozialen Arbeit.

### 8.1 Strukturelle Gefährdungsquellen

- *Professionelle Hilfe unter Zwangsbedingungen (Freiwilligkeitsproblem)*: (a) Lassen sich Autonomisierungsprozesse fördern und unterstützen, wenn auf Seiten des Gegenübers ein

*Leidensdruck* oder ein *Krisenbewusstsein* gar nicht vorhanden ist? (b) Kann eine vertrauensbasierte Arbeitsbeziehung überhaupt zustande kommen, wenn sich das Gegenüber nicht freiwillig in sie hineinbegibt? Gibt es für Zwangsinternierte irgendeinen Anlass, die sogenannte „Grundregel“ einzuhalten?

- *Konfusionen von Hilfe und Kontrolle (Problem des doppelten Mandats)*: Kann eine vertrauensbasierte Arbeitsbeziehung überhaupt zustande kommen, wenn das Gegenüber ständig damit rechnen muss, für seine Offenheit (= Einhaltung der Grundregel) *sanktioniert* oder gar *diffamiert* zu werden? Tun Klientinnen und Klienten unter den Bedingungen des doppelten Mandats nicht besser daran, sich gegenüber den Professionellen zu verschließen oder sich ihnen gegenüber *strategisch* zu verhalten?
- *Organisationale versus professionelle Entscheidungslogiken (Problem der Macht in Organisationen)*: In *professionellen* Handlungskontexten kommen Entscheidungen idealerweise „herrschaftsfrei“ nach dem Prinzip des „zwanglosen Zwangs des besseren Arguments“ zustande. Organisationen funktionieren demgegenüber nach dem Prinzip der Weisungserteilung und Weisungsbefolgung, wobei die entsprechenden Weisungsbefugnisse an die hierarchische Position innerhalb der Organisation gekoppelt sind. Die herrschafts- und führungslogische Durchsetzung von Entscheidungen ist mit dem Prinzip des „zwanglosen Zwangs des besseren“ Arguments *im Kern* nicht vereinbar. → Ist es überhaupt möglich, innerhalb von Organisationen eine *Kultur des kollegialen Streits und der kollegialen Kontroverse* zur pflegen, wenn letztlich immer der Chef oder die Chefin entscheidet?
- *Macht der Tradition*: Viele der heutigen Praxiseinrichtungen der Sozialen Arbeit (insbesondere Heimeinrichtungen und Einrichtungen der Arbeitsintegration) sind *historisch* aus einer wenig freiheitlichen Tradition der repressiven „Sozialdisziplinierung“ und „Normalisierung“ hervorgegangen.

(Zwangserziehungsanstalten, Arbeitshäuser, Arbeitserziehungsanstalten usw.). Professionelle haben sich dessen bewusst zu sein, dass der Geist vergangener Generationen in das Handeln heutiger Generationen hineinwirken kann.

## 8.2 Akteursseitige Gefährdungsquellen

- *Alltagsmoralismus und Vorurteile* (z.B. „die Mutter dieses Kindes ist eine böse Frau“, „diese Person verhält sich extrem unanständig“)
- *Diffamierende Grundhaltung gegenüber Klientinnen und Klienten* (z.B. „der kriegt seinen Arsch nicht hoch“; „das sind doch alles faule Säcke“; „der will einfach nicht“)
- *Helfersyndrom; Heiland-Syndrom; Rettungsphantasien* implizierend die Missachtung der lebenspraktischen Autonomie des Gegenübers, das Umschlagen von Hilfe in Bevormundung, die Einrichtung langfristiger Abhängigkeitsverhältnisse
- *Individuelle Borniertheiten und individuelles Durchblickertum*: Besserwisserische Vorstellungen, wie ein korrektes, anständiges und sitzbares Leben auszusehen hat; wie man Probleme meistert und Krisen in den Griff bekommt – ohne sich auf die Lebenswirklichkeit und die Individuiertheit des Gegenübers überhaupt einzulassen; Panzer des Bescheidwissens
- *Einbringen eigener „Pathologien“ in professionelle Arbeitsbeziehungen* (z.B. Autoritarismen, dirigistische Neigungen, Narzissmen, sadistische Neigungen usw.)
- *Verletzungen der Abstinenzregel* – sexueller, sadistischer, autoritärer helferischer, autoritärer Natur
- *Professioneller Zynismus* z.B. aufgrund von Routine (Unernsthaftigkeit: sich selbst, das individuelle Gegenüber oder das eigene Tun nicht mehr richtig ernst nehmen; „Abmotzen“; Desinteressiertheit)

## 9. Desiderate an die Professionsausbildung: Was hat ein Studium der Sozialen Arbeit zu leisten?

(1) Das Studium als Moratorium der Erarbeitung und Aneignung direkt oder indirekt praxisrelevanten Wissens – *Beispiele für zu erarbeitendes Wissen sind:*

- Sozialpsychologisches und sozialisationstheoretisches Wissen über menschliche Entwicklungsverläufe und mögliche Abweichungen (relevant für die Diagnostik sowie für die altersgerechte Ausgestaltung der sozialpädagogischen Praxis)
- Soziologisches und psychologisches Wissen über Gruppendynamiken; über die Entstehung und typische Verlaufsformen von Konflikten
- Soziologisch-zeitdiagnostisches Wissen (als Wissen über mögliche Ursachen und Hintergründe psycho-sozialer Beeinträchtigungen und Krisen)
- Juristisches Wissen – insbesondere aus dem Bereich der Sozialgesetzgebung (relevant insbesondere für beraterische Tätigkeiten)
- professionelles Handlungswissen in den Bereichen Pädagogik, Beratung, Krisenintervention (Wissen über fallangemessene Formen der Ausgestaltung professioneller Arbeitsbündnisse) = „Methoden der Sozialen Arbeit“

(2) Das Studium als Moratorium der praxisentlasteten Einübung von Handlungsmethoden – *Beispiele für einzuübende Handlungsmethoden sind:*

Methoden des Fallverstehens, Methoden der Hilfeplanung, Methoden der Gesprächsführung, Methoden der Aktenführung, Handlungsfeldspezifische Methoden der Prävention und Intervention usw.

(3) Das Studium als Moratorium der Herausbildung eines Professionshabitus – *implizierend beispielsweise:*

- Die Herausbildung einer kritisch-reflexiven Grundhaltung gegenüber dem eigenen Tun und dem Tun Anderer
- Die Verinnerlichung der Verpflichtung, Einschätzungen und Entscheidungen *rational und argumentativ* begründen zu müssen
- Die Transformation *primärhabituel*er Dispositionen in Richtung Herausbildung eines Professionshabitus
- Die Befähigung, Arbeitsbeziehungen professionell zu gestalten
- Die Befähigung, Wissen in einem nicht-expertokratischen und nicht-technokratischen Sinne in die Praxis einfließen zu lassen
- Die Habitualisierung professionsethischer Standards

## Weiterführende Literatur zur Professionalitätsdebatte

### Wichtige Sammelbände:

Becker-Lenz, Roland; Stefan Busse; Gudrun Ehlert; Silke Müller (Hg.) (2011): *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Materialanalysen und kritische Kommentare*, Wiesbaden: VS Verlag

Becker-Lenz, Roland; Stefan Busse; Gudrun Ehlert; Silke Müller-Hermann (Hg.) (2013): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*, Wiesbaden: Springer VS

Becker-Lenz, Roland; Stefan Busse; Gudrun Ehlert; Silke Müller-Hermann (Hg.) (2012): *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS

Becker-Lenz, Roland; Stefan Busse; Gudrun Ehlert; Silke Müller-Hermann (Hg.) (2015): *Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS

Busse, Stefan; Gudrun Ehlert; Roland Becker-Lenz; Silke Müller-Hermann (Hg.) (2016): *Professionalität und Organisation*, Wiesbaden: Springer VS

Combe, Arno; Werner Helsper (Hg.) (1996): *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*, Frankfurt/M.: Suhrkamp

Dewe, Bernd; Wilfried Ferchhoff; Frank-Olaf Radtke (Hg.) (1992): *Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern*, Opladen: Leske und Budrich.

Kraimer, Klaus (Hg.) (2000): *Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*, Frankfurt/M.: Suhrkamp

Kraul, Margret; Winfried Marotzki (Hg.) (2002): *Biographie und Profession*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Pfadenhauer Michaela (Hg.) (2005): *Professionelles Handeln*, Wiesbaden: VS-Verlag

Thiersch, Hans; Rainer Treptow (Hg.) (2010): *Zur Identität der Sozialen Arbeit. Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis*, Lahnstein: Verlag Neue Praxis

### Grundlagentexte zum interaktionistisch-strukturanalytischen Ansatz

Becker-Lenz, Roland; Silke Müller (2009): Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals, Bern: Peter Lang

Becker-Lenz, Roland; Silke Müller-Hermann (2013): „Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit“, in: Dies. et al. (Hg.):

*Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*, Wiesbaden: Springer VS, 203-230

Oevermann, Ulrich (1996): „Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns“, in: Arno Combe; Werner Helsper (Hg.): *Pädagogische Professionalität*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 70-182.

Oevermann, Ulrich (2000): „Dienstleistung der Sozialbürokratie aus professionalisierungstheoretischer Sicht“, in: Harrach, Eva Maria/Thomas Loer/Oliver Schmidtke: *Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts*, Konstanz: UVK, 57-78

Oevermann, Ulrich (2002): „Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalität pädagogischen Handelns“, in: Kraul, Margret; Winfried Marotzki (Hg.): *Biographie und Profession*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 19-63

Oevermann, Ulrich (2013): „Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis der Sozialarbeit“, in: Becker-Lenz, Roland et al. (Hg.): *Professionalität in der Sozialen Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS, 119-148

Schütze, Fritz (1992): „Sozialarbeit als ‚bescheidene‘ Profession“, in: Dewe, Bernd et al. (Hg.): *Erziehen als Profession*, Opladen: Leske und Budrich, 132-170

Schütze, Fritz (2000): „Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriss“, in: *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung (ZBBS)*, 1 (1), 49-96

### Handbuch- und Übersichtsartikel

Dewe, Bernd (2000): „Perspektiven der modernen Professionstheorie für sozialpädagogisches Handeln“, in: Müller, Sigfried et al. (Hg.): *Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven*, Neuwied: Luchterhand, 289-302

Dewe, Bernd; Hans-Uwe Otto (2015): „Professionalität“, in: Hans-Uwe Otto; Hans Thiersch (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, München: Reinhardt, 1245-1255

Dewe, Bernd; Hans-Uwe Otto (2011): „Profession“, in: Otto, Hans-Uwe; Hans Thiersch (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit*, Neuwied: 1399-1423

Gildemeister, Regine (1992): „Neuere Aspekte der Professionalisierungsdebatte. Soziale Arbeit zwischen immanenten Kunstlehren des Fallverstehens und Strategien kollektiver Statusverbesserung“, in: *Neue Praxis*, 1992/2, 207-219

- Klatetzki, Thomas (2012): „Professionelle Organisationen“, in: Apelt, Maja; Veronika Tacke (Hg.): *Handbuch Organisationstypen*, Wiesbaden: Springer VS, 165-184
- Köngeter, Stefan (2017): „Professionalität“, in: Kessl, Fabian et al. (Hg.): *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*, Opladen: Barbara Budrich, 87-105
- Müller, Burkhard (2012): „Professionalisierung“, in: Thole, Werner (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*, Wiesbaden: Springer VS, 955-974.
- Schmeiser, Martin (2006): „Soziologische Ansätze der Analyse von Professionen, der Professionalisierung und des professionellen Handelns“, in: *Soziale Welt* 57/3, 295-318.

Aktuelle Monographien zur Professionalitätsdebatte:

- Dewe, Bernd; Gerd Stüwe (2016): *Basiswissen Profession. Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionalitätskonzeptes für die Soziale Arbeit* (In memoriam Wilfried Ferchhoff), Weinheim: Beltz Juventa.
- Motzke, Katharina (2014): *Soziale Arbeit als Profession. Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“ aus professionssoziologischer Perspektive*, Opladen: Barbara Budrich

Empfehlungen in eigener Sache

- Schallberger, Peter (2012): „Habituelle Prädispositionen auf Seiten der Studierenden und die Gestaltung von Studiengängen der Sozialen Arbeit“, in: Becker-Lenz, Roland et al. (Hg.): *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule*, Wiesbaden: Springer VS, 69-84
- Schallberger, Peter (2013): „Diagnostik und handlungsleitende Individuationsmodelle in der Heimerziehung. Empirische Befunde im Lichte der Professionalisierungsdebatte“, in: Becker-Lenz, Roland et al. (Hg.): *Professionalität in der Sozialen Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS, 275-296
- Schallberger, Peter; Alfred Schwendener (2008): „Studienwahlmotive bei angehenden Studierenden der Sozialen Arbeit“, in: *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 38 (6), 609-630
- Schallberger, Peter; Alfred Schwendener (2016): „Bürokratische Weisungslogik und Professionalität im Widerstreit. Das Beispiel der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in der Schweiz“, in: Busse, Stefan et al. (Hg.): *Professionalität und Organisation*, Wiesbaden: Springer VS, 207-226

- Schallberger, Peter; Alfred Schwendener (2017): *Erziehungsanstalt oder Fördersetting? Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute*, Köln: von Halem Verlag (zuerst erschienen bei UVK Konstanz, 2017)